



Brunngasse 36
CH-3011 Bern
www.ta-swiss.ch

Bern, Dezember 2021

Kultur und Digitalisierung

Ausschreibung einer Studie zur Technologiefolgen Abschätzung

Die Kultur mit ihren vielfältigen Ausprägungen ist ein wichtiger Bestandteil der Identität unseres Landes. Sie entwickelt sich ständig weiter. Ihr Wandel ist neben vielen anderen Einflüssen auch wesentlich geprägt von der Digitalisierung. Das Kulturschaffen, dessen Rezeption und Verbreitung, die Archivierung der Werke und auch der Status der Kunstschaffenden sind davon betroffen. Die dadurch entstehenden Chancen und Risiken führen zu zahlreichen Fragen.

1. Inhalt der Studie

Mit der **interdisziplinären** Studie sollen **die Chancen und Risiken der Auswirkungen der Digitalisierung auf die Kultur und auf unsere gesellschaftliche Entwicklung abgeschätzt werden**. Sie will versuchen, **technische, rechtliche, gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche, ökologische und ethische** Fragen zu beantworten. Wegen dieser Vielfältigkeit kann sie auch aus mehreren Teilprojekten bestehen.

Die Studie soll eine Bestandsaufnahme der digitalen Auswirkungen auf das **künstlerische Schaffen** und die **Rezeption der Kultur** vorlegen. Sie soll den gegenseitigen Einfluss dieser beiden Bereiche prüfen und zudem die Entwicklung der Beziehungen zwischen Kunstschaffenden und Publikum untersuchen.

Es ist die Entwicklung der traditionellen und digitalen **Verbreitungskanäle** zu analysieren und abzuklären, wie letztere die kulturelle Vielfalt beeinflussen. Schliesslich ist zu untersuchen, wie sich die kulturellen **Vereine** und ihre Rollen mit der Digitalisierung entwickeln.

In rechtlicher Hinsicht soll die Studie das Entschädigungssystem, den Schutz der Urheberrechte und **die Stellung der Kunstschaffenden** im Sozialsystems sowie allfällige Veränderungen durch die Digitalisierung aufzeigen. Unter Berücksichtigung der **wirtschaftlichen Fragestellungen** des Kulturbereichs wird die Studie die Folgen der Inanspruchnahme von digitalen Hilfsmitteln (z. B. NFT) auf die Entwicklung des Kunstmarkts sowie die Rolle der Gemeinschaften, die die Kunstschaffenden unterstützen, analysieren.

Sie soll zudem Fragen der **Archivierung des Kulturerbes** ermitteln. Welches Schaffen wird davon erfasst, wie soll die Archivierung langfristig organisiert und koordiniert werden? Im Zusammenhang mit der Freigabe von Sammlungen stellen sich auch ethische Fragen und solche des Urheberrechts.

Abschliessend nimmt die Studie eine **Gesamtbeurteilung** mit einer **Schlussfolgerung** und wenn möglich mit **Handlungsempfehlungen** vor, die sich an Entscheidungstragende, insbesondere an Politikerinnen und Politiker richten.

2. Ablauf, Termine und Einreichungen

Einreichen von Projektskizzen

Die Ausschreibung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. In einem ersten Schritt sollen Projektskizzen eingereicht werden, die das geplante Vorgehen umschreiben und max. 4 Seiten umfassen:

- Einleitung (max. 1 Seite)
- Fragestellungen, geplantes Vorgehen und Forschungsmethoden (max. 2 Seiten)
- Geplante Zusammensetzung des Forschungsteams (max. 1 Seite)

Die Projektskizzen sind **bis spätestens am 20. Februar 2022** auf elektronischem Weg einzureichen (als pdf-Datei) an info@ta-swiss.ch.

Der Entscheid, welche Projektteams für eine weitere Bearbeitung eingeladen werden, wird voraussichtlich im März 2022 fallen.

Einreichen einer ausführlichen Offerte

Aufgrund der eingereichten Projektskizzen werden in einem zweiten Schritt ca. drei Teams für eine weitere Bearbeitung eingeladen. Die ausgewählten Forschungsgruppen erhalten im März Rückmeldungen zu ihren Eingaben und werden eingeladen, **bis Mitte Mai 2022**, eine ausführliche Offerte einzureichen. Das genaue Datum wird im März bekannt gegeben. In dieser zweiten Phase sind die «Richtlinien für die Eingabe von Projektofferten» gemäss Punkt vier (Seiten 14-15) der detaillierten Ausschreibungs-Unterlagen zu berücksichtigen.

Beginn des Projekts

Ein möglicher Projektbeginn wäre Ende des Sommers oder im Herbst 2022. Dies wird mit dem/den Projektteam(s) abgestimmt..

3. Durchführung der Studie

Die Geschäftsstelle der Stiftung TA-SWISS wird eine Gruppe von Fachpersonen (Begleitgruppe) einsetzen, in der Personen vertreten sind, die sich mit unterschiedlichen Aspekten der Thematik befassen. Die zur Ausführung genehmigte Offerte wird vor Beginn der Projektarbeit von der auftragnehmenden Gruppe in der Begleitgruppe vorgestellt; bei der Diskussion des Projektvorschlags können die Begleitgruppe und die Geschäftsstelle Einfluss nehmen auf die Prioritäten und die Vorgehensweise. Die Projektgruppe wird im weiteren Verlauf des Projekts drei- bis fünfmal Arbeitspapiere bzw. Zwischenberichte z.Hd. der Begleitgruppe und der Geschäftsstelle vorlegen. Diese dienen als Diskussionsgrundlage; die Durchführung der jeweils nächsten Arbeitsschritte erfolgt gemäss Absprache mit der Begleitgruppe bzw. der Geschäftsstelle.

4. Form, Budget und zeitlicher Rahmen

TA-SWISS nimmt sowohl (kleine) Teilprojekte, die nur Teilaspekte des Themas aufgreifen, entgegen als auch Projektvorschläge, die das Thema als Ganzes abdecken. TA-SWISS ermutigt ausdrücklich dazu, unterschiedliche und auch unkonventionelle Projektformen und -methoden, also Vorschläge für klassische wissenschaftliche TA-Expertenstudien, aber auch für partizipative Workshops, Vortragsreihen, künstlerische und kulturelle Beiträge, einzureichen.

- Gesamtbudgetrahmen: 300k chf
- Budgetrahmen der Teilprojekte: ab 10k bis 100k chf
- Budgetrahmen für ein Projekt zum globalen Thema: bis 160k chf
- Projektdauer: ca. 12 bis 15 Monate

In diesem Budgetrahmen ist die Mehrwertsteuer eingeschlossen; es obliegt dabei der auftragnehmenden Projektgruppe abzuklären, ob sie mehrwertsteuerpflichtig ist.

5. Übrige Bestimmungen

- TA-SWISS untersteht nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Dies bedeutet, dass es gegen Entscheide hinsichtlich Annahme oder Ablehnung eingereichter Projektskizzen und -offerten kein ordentliches Rechtsmittel gibt.
- Potentielle Vertragspartner/innen haben kein Anrecht auf eine Entschädigung für deren Aufwand bei der Ausarbeitung von Projektskizzen und -offerten.
- Im Weiteren gelten bei Auftragserteilung die im *Vertrag* zwischen TA-SWISS und den Vertragspartnern aufgeführten Konditionen sowie die dem Vertrag beigefügten *Richtlinien für Begleitgruppen von TA-SWISS Studien*.

6. Detaillierte Ausschreibungsunterlagen

Die vollständigen Ausschreibungs-Unterlagen können bezogen werden über:

www.ta-swiss.ch/projekte

Für weitere Auskunft: Telefon 031 310 99 60, E-Mail: info@ta-swiss.ch